

## **In der Senatssitzung am 19. September 2023 beschlossene Fassung**

Senatskanzlei

19. September 2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. September 2023**

#### **Entsendung eines Mitglieds in den Hörfunkrat des Deutschlandradios**

##### **A. Problem**

Am 31. Dezember 2023 endet die aktuelle Amtsperiode des Hörfunkrates des Deutschlandradios. Mit Schreiben vom 15. März 2023 hat das Deutschlandradio den Senat gebeten, diesem mitzuteilen, wer das Land Bremen künftig gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Deutschlandradio-Staatsvertrages im Hörfunkrat des Deutschlandradios vertreten wird.

##### **B. Lösung**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen entsendet Frau Miriam Strunge für die achte Amtsperiode in den Hörfunkrat des Deutschlandradios. Im Hinblick auf § 19a Abs. 3 bis Abs. 5 des Deutschlandradio-Staatsvertrages bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen eine Entsendung.

##### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

##### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Da in der vorherigen Amtsperiode ein Mann als Vertreter entstand worden ist, steht § 21 Abs. 4 Satz 3 des Deutschlandradio-Staatsvertrages, der vorsieht, dass bei Neuberufungen einem Mann eine Frau beziehungsweise einer Frau ein Mann nachfolgen muss, der erstmaligen Berufung von Frau Strunge in den Hörfunkrat nicht entgegen.

##### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Keine.

##### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

##### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt, Frau Strunge in den Hörfunkrat des Deutschlandradios zu entsenden.